



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2159

Freitag, 26. April 2024



Fokus Geschichte

Wir schauen hin!

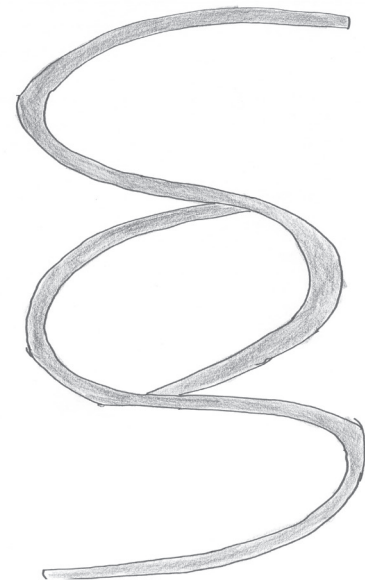
Die Verfassung

Joachim (13), Sophie (14) und Maximilian (14)



Wir erklären, was die Verfassung ist und welche Rechte darin stehen.

Die Verfassung ist eine Sammlung der wichtigsten Gesetze des Staates. In ihr steht, was die Regierung darf oder machen muss, wofür die Bundesländer und Österreich als Land zuständig sind. Außerdem werden dort auch die Grundrechte, die für jede:n Bürger:in gelten, aufgelistet. Im Falle einer Änderung der Verfassung werden mindestens zwei Drittel der Stimmen im Nationalrat und oft auch im Bundesrat benötigt. Eine der letzten Änderungen der Verfassung war, dass das Mindestalter für die Wahlen von 18 auf 16 geändert wurde.



Auch die Rechte für Frauen sind in Gesetzen geregelt.

Der Kampf um die Rechte für Frauen

Früher hatten Frauen mit Abstand weniger Rechte als Männer. Doch das wurde im Laufe der Zeit besser. Es kamen immer mehr Frauenrechte dazu. Frauen gründeten Vereine und es entstanden Frauenbewegungen, die sich für die Rechte einsetzten. Heutzutage ist die Gleichstellung mit den Männern fast ausgeglichen, aber es gibt in der Umsetzung in einigen Bereichen immer noch Ungerechtigkeit. Im Jahr 1918 erhielten auch alle Frauen in Österreich zum ersten Mal das Wahlrecht, das ist jetzt 106 Jahre her. Ab dem Zeitpunkt haben sich die Rechte der Frauen vermehrt und Frauen arbeiten inzwischen auch in der Politik sowie in Firmen oder Unternehmen in Positionen, die früher eher nur Männer innehatten.

Meilensteine der österreichischen Frauenrechte:

- ◆ 1966: Grete Rehor wird Sozialministerin.
- ◆ 1975: Abtreibung bis zum dritten Monat legal, Mann und Frau sind in der Familie gleichberechtigt.
- ◆ 1977: Verbesserung der Karenzzeitregelung.
- ◆ 1989: Sexuelle Übergriffe sind auch in der Ehe strafbar.
- ◆ 1993: Gleichbehandlungsgesetz tritt in Kraft.
- ◆ 1999: Aufteilung der Versorgungsarbeit wird ins Ehegesetz integriert.



Frauen haben lange um ihre Rechte gekämpft.

Die Erste österreichische Republik

Julia (13), Laura (13) und Gabriel (14)

1918:

Wir möchten
eine demokratische
Republik!

Nach 1945:

Wir möchten eine
demokratische
Republik!

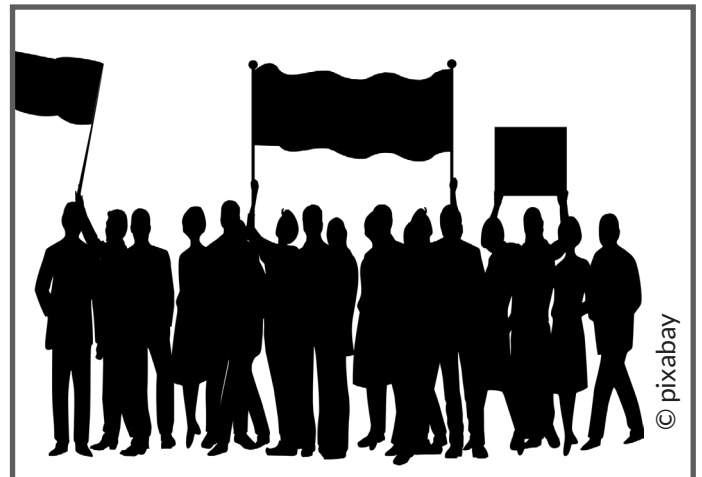
Die Republik Österreich wurde zwei Mal gegründet.

**Was ist eine demokratische Republik und wie sah und sieht sie in Österreich aus?
Mit diesen Fragen und noch weiteren beschäftigen wir uns hier.**

Erst sollte man erklären, was die Begriffe Demokratie und Republik bedeuten. Das Wort „Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Volksherrschaft“. In einer demokratischen Republik wählen die Bürgerinnen und Bürger das Staatsoberhaupt. In einer Republik ist das z. B. der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin. In Österreich ist es derzeit Alexander Van der Bellen. In einer Demokratie



wählen wir auch das Parlament und viele weitere Ämter. Demokratie wurde in Griechenland erfunden, in Athen, und deswegen ist das österreichische Parlament im griechischen Stil erbaut.

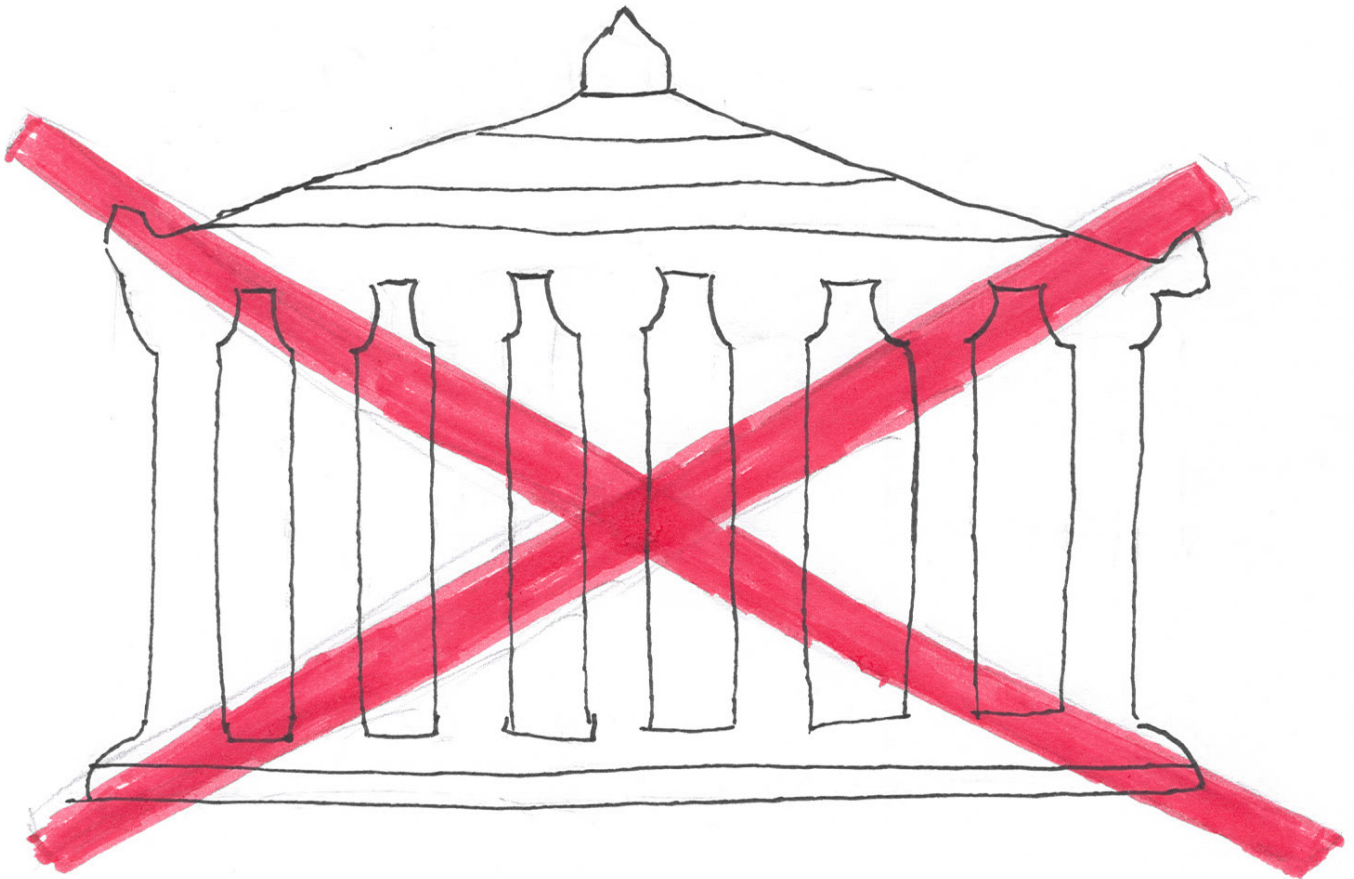


Die Erste demokratische Republik in Österreich entstand im Jahre 1918, aber hielt nur bis zum Jahr 1933 an. Das erste Staatsoberhaupt war Karl Seitz. Er war im Amt von 1919 bis zum Jahr 1920. Die Republik dauerte nur 15 Jahre, da ab 1933 Engelbert Dollfuß eine autoritäre Regierungsdiktatur errichtet hat. Es kam zu vielen Unruhen, nicht nur in Österreich. Und der Zweite Weltkrieg begann.



Regierung ohne Parlament

David (14), Leona (14) und Paul (14)



Wie Engelbert Dollfuß 1934 durch die Selbstauflösung des Parlaments an die Macht kam.

Das Parlament:

Im Parlament werden Gesetze beschlossen. Das Parlament wird in Nationalrat und Bundesrat aufgeteilt. Gesetze können novelliert oder reformiert werden. Der Bundesrat kann Gesetze aus Sicht der einzelnen Bundesländer beurteilen. Beide müssen zustimmen, damit ein Gesetz beschlossen werden kann.



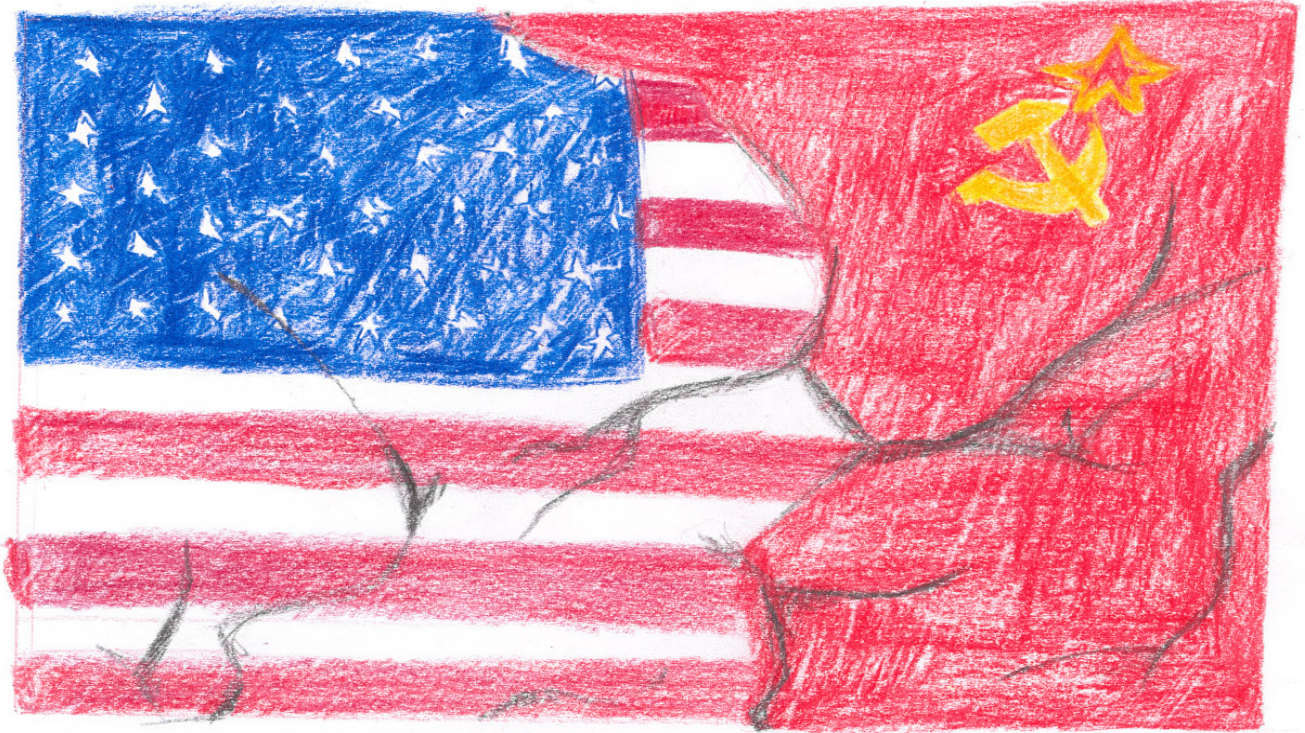
Das Parlament hat seine Funktion aber nicht immer ausüben können. In den 1930er Jahren gab es eine Weltwirtschaftskrise, die zu hoher Arbeitslosigkeit führte. Dadurch wurden Bewegungen wie die Heimwehr stärker. 1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück und Dollfuß begann von einer „Selbstauflösung des Parlaments“ zu sprechen. Er begann ohne Parlament zu regieren und mit Hilfe des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes eine autoritäre Regierungsdiktatur einzuführen. Am 15. März 1933 verbot Dollfuß der Opposition den Zutritt zum Parlament. 1934 gab es im Februar einen Bürgerkrieg.



Wien im Bürgerkrieg 1934

Gewaltentrennung und Kalter Krieg

Dušan (14), Sofie (13) und Luisa (14)



Wir haben uns mit Gewaltentrennung und dem Kalten Krieg beschäftigt. Viel Spaß beim Lesen!

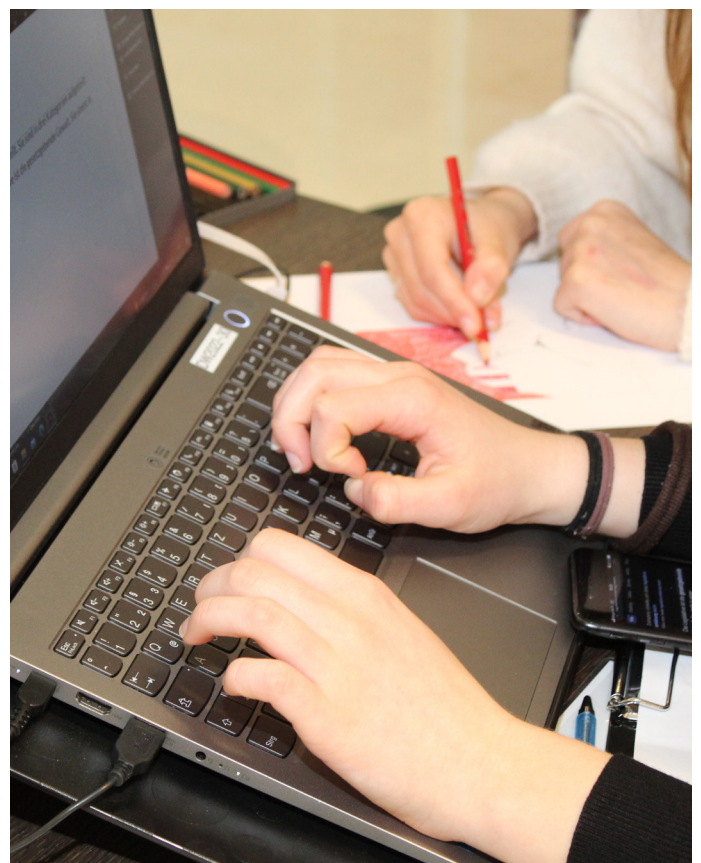
In demokratischen Staaten ist die Macht aufgeteilt. Sie ist in drei Bereiche aufgeteilt: Legislative, Exekutive und Judikative. Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Sie steht in einer repräsentativen Demokratie mit Gewaltenteilung dem Parlament zu. Exekutive bedeutet, dass die Regierung und Verwaltung dafür verantwortlich sind, dass die Regeln in den Gesetzen umgesetzt und befolgt werden. Die Judikative ist den Richtern und Richterinnen anvertraut und wird durch das Bundesverfassungsgericht und durch die



Gerichte ausgeübt.

Der Eiserne Vorhang, eine Grenze mit Stacheldrahtzaun und Wachtürmen, teilte Europa in zwei Teile. Er teilte auch Deutschland. Das war Osten und Westen. Auf einer Seite waren die USA richtungsweisend und auf der anderen Seite war es die UdSSR. USA und UdSSR haben nicht direkt gegeneinander gekämpft, sie haben verglichen, wer mächtiger

ist, das nannte man Wettrüsten. Es gab sogenannte Stellvertreterkriege. Zum Beispiel der Krieg zwischen Süd- und Nordkorea. Der Süden wurde von den USA unterstützt, der Norden von der UdSSR. Die beiden Seiten wollten sich gegenseitig beeindrucken, haben gedroht und sich auf einen möglichen Ernstfall vorbereitet. Anfang der Neunziger wurde der Kalte Krieg beendet.



Frauen am Mitbestimmen

Markus (14), Alex (14) und Tereza (13)

Heute ist es in Österreich normal, aber so war es nicht immer.

Zum ersten Mal durften Frauen am 16. Februar 1919 als Abgeordnete gewählt werden, woraufhin ab 4. März die ersten Frauen im Parlament mitbestimmen durften.

Zwei der Pionierinnen:

Hildegard Burjan (Gründerin der Caritas Sozialis und Mitglied der Vorgängerpartei der ÖVP)
Adelheid Popp (SPÖ, Gründerin der Arbeiterzeitung)



Lange Zeit durften Frauen vieles nicht ohne das Einverständnis ihres Vormundes (Vater oder Ehemann) entscheiden (Arbeitsplatz, Bankkonto, ...).

Es ist nicht überall auf der Welt garantiert, dass jede Frau frei wählen kann!

Frauen haben sich das Wahlrecht erkämpft, das haben sie verdient!

Die ersten Frauen an der Spitze:

Die erste Frau in einer Führungsposition im Parlament war Olga Rudel-Zeynek (Christlich-soziale Partei), die im Jahre 1927 den Posten der Bundesratspräsidentin erhielt und somit als erste Frau weltweit die Führung eines parlamentarischen Organs übernahm. Eine weitere wichtige Frau war Johanna Bayer (ÖVP), die als Präsidentin des Bundesrates tätig war.

Frauen in der Politik heute:

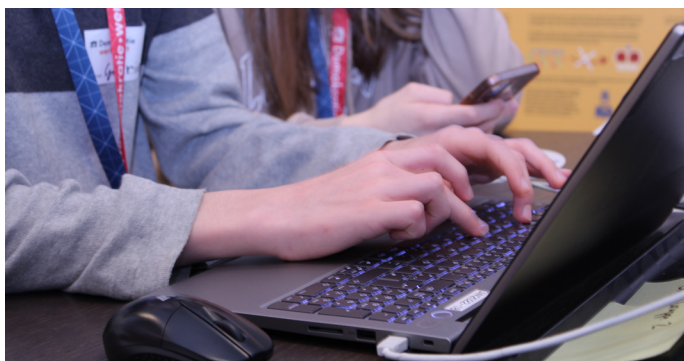
Claudia Arpa (SPÖ), Doris Hahn (SPÖ) und Margit Göll (ÖVP) bildeten vom 1. Juli bis 31. Dezember 2023 das erste gänzlich weibliche Präsidium des Bundesrats im Parlament.

Quelle: parlament.gv.at

Demokratie und Wahlrecht**Info**

- ♦ Die Demokratie ist eine von vielen Staats- und Regierungsformen, in der man frei wählen darf (in Österreich ab dem 16. Geburtstag).
- ♦ Jede:r, der:die die österreichische Staatsbürgerschaft hat, kann frei Politiker:innen und Parteien wählen.
- ♦ Das bedeutet, dass man z. B. nicht für seine Entscheidung eingesperrt wird, jede Stimme hat gleich viel Macht und jede:r darf seine:ihre Meinung frei äußern.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, Privates Bilinguales Realgymnasium Komensky,
Schützengasse 31, 1030 Wien